



04. August 2016

Zahl: 2/840 - 2016

# KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02. August 2016 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 7) Ansuchen des Herrn Patrick Mohr und Frau Stefanie Pauli, 6622 Berwang, Berwang 140, Top 7 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Patrick Mohr und Frau Stefanie Pauli beabsichtigen gemeinsam einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (600 m<sup>2</sup>) zu kaufen. Dieses Anliegen wurde bereits schon einmal in der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2015 unter TOP 1 besprochen.

Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück besteht noch nicht und ist demnach auch noch nicht vermessen. Wie in den Vergaberichtlinien für den Verkauf von Grundstücken im Siedlungsgebiet ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m<sup>2</sup> (welches noch vermessen werden muss) im Siedlungsgebiet Berwang an Patrick Mohr und Stefanie Pauli entsprechend ihrem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Amtstafel

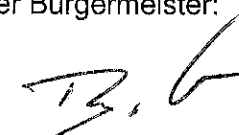
angeschlagen am: - 4. Aug. 2016

abzunehmen am: 19. Aug. 2016

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

  
.....  
(Dietmar Berktold)